

Kopfläuse – Was tun?

Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die bei 1 bis 3 % der Kinder in den Industrieländern vorkommen. Das blutsaugende Insekt ist 2 bis 3 mm lang und lebt auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle zwei bis drei Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und werden nach 36 Stunden bewegungsunfähig. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Die Bekämpfung von Kopfläusen ist **kein hygienisches, sondern ein medizinisches Problem** mit psychosozialen Verpflichtungen! Es muss entsprechend behandelt werden.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und die Haarsträhne auf dem Kamm, am besten mit einer Lupe, ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Nur wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können Sie noch lebende LäuseLARVEN darin finden.

Wenn Sie lebende Läuse oder kopfhautnahe Nissen (weniger als 1 cm Abstand) finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Untersuchen Sie auch **alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen** Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Wie behandelt man richtig?

Zur Bekämpfung stehen hochwirksame Mittel zur Verfügung. Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insektentötenden („insektiziden“) Substanzen gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Die klebrigen Nisse der Kopfläuse bleiben auch nach einer erfolgreichen Behandlung des Kopflausbefalls noch an den Haaren haften. Daher sollten diese mit einem Nissenkamm sorgfältig entfernt werden und anschließend mit verdünntem Essigwasser (1 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser) ausgespült werden. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Bis zum 12. Lebensjahr werden diese von der Krankenkasse bezahlt (z.B. mit Rezept vom Kinder- oder Hausarzt). Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung mit insektentötenden Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen ist ein schriftliches ärztliches Attest erforderlich.

Zweitbehandlung notwendig!

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach **acht bis zehn Tagen** erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d. h. durch Auskämmen mit 3%iger Essiglösung angefeuchteten Haars (zweimal wöchentlich über vier Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° Grad zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Überwärmen (+ 45 Grad Celsius über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15 Grad Celsius über einen Tag) oder Abschließen über eine Woche in einen Plastiksack vernichtet Kopfläuse. Schlaf- und Aufenthaltsräume sollen von Läusen und ausgestreuten Nissen befreit werden. Dazu die Böden, Polstermöbel, Kuschecken u.ä. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren reinigen. Das gilt auch für textile Kopfstützen und Sitze im Auto oder im Kindergarten bzw. im Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend gewechselt werden.

Bei Rückfragen können Sie uns erreichen unter der Telefonnummer 03641-493200 oder 493202. Wir beraten Sie gerne, können aber die Behandlung nicht selber vornehmen. Dies ist Aufgabe der Familie.

Ihr Team vom Gesundheitsamt der Stadt Jena

----- Bitte hier abtrennen und im Kindergarten, Schule etc. abgeben -----

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich in 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten